
12394/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.11.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0193-I/4/2012

Wien, am 19. November 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2012 unter der **Nr. 12630/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cyberkriminalität - Hackerangriffe auf Computersysteme des Bundes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *Welche Maßnahmen setzt das BKA gegen Cyberkriminalität?*

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der IKT-System des Ressorts gegen Angriffe iSd § 118a StGB eingesetzt. Ich ersuche Sie aber um Verständnis, dass gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen es nicht möglich ist, sie im Detail öffentlich mitzuteilen.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *War das BKA, bzw. nachgeordnete Dienststellen bereits Ziel eines oder mehrerer Hackerangriffe?*
- *Wenn ja, welche Dienststelle?*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Angriff erkannt?*
- *Wenn ja, welcher Schaden entstand durch diesen Angriff?*
- *Wenn ja, können sie ausschließen, dass dadurch sensible Daten Dritten zugänglich gemacht wurden?*

Es gibt permanent Versuche, Handlungen gemäß § 118a StGB gegen die Computersysteme des Ressorts zu setzen. Ich ersuche aber auch hier um Verständnis, dass - wie unter 1. ausgeführt - Details nicht bekannt gegeben werden können.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die IT-Sicherheit der Computersysteme in ihrem Verantwortungsbereich?*

Die Kosten sind nur zum Teil dem Bereich IT-Sicherheit zuordenbar und können daher nicht im Detail ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen